Akkreditierungsagentur
im Bereich Gesundheit und Soziales

Bewertungsbericht

zum Antrag der
Medical School Berlin - Hochschule für Gesundheit und Medizin (MSB),
Fakultät Naturwissenschaften,
auf Akkreditierung des Masterstudiengangs
„Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie“ (Master of Science, M.Sc.)

AHPGS Akkreditierung gGmbH
Sedanstr. 22
79098 Freiburg
Telefon: 0761/208533-0
E-Mail: ahpgs@ahpgs.de

Gutachtende

Frau Angelika Heußer, Praxis für Psychotherapie, Psychoanalyse und Supervision, Berlin
Frau Helen Johanßen, Studierende der Humboldt-Universität zu Berlin
Frau Prof. Dr. Claudia Mähler, Universität Hildesheim
Herr Prof. Dr. Christoph Steinebach, ZHAW Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften

Vor-Ort-Begutachtung 20.11.2018

Beschlussfassung 14.02.2019

Inhalt

1 Einführung in das Akkreditierungsverfahren 4

2 Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung 6

2.1 Verfahrensbezogene Unterlagen 6

2.2 Studiengangskonzept 7

2.2.1 Strukturdaten des Studiengangs 7
2.2.2 Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen 9
2.2.3 Modularisierung und Prüfungssystem 11
2.2.4 Zulassungsvoraussetzungen 15

2.3 Studienbedingungen und Qualitätssicherung 16

2.3.1 Personelle Ausstattung 16
2.3.2 Sächliche und räumliche Ausstattung 17
2.3.3 Qualitätssicherung im Studiengang 18

2.4 Institutioneller Kontext 20

3 Gutachten 21

3.1 Vorbemerkung 21

3.2 Eckdaten zum Studiengang 22

3.3 Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden 22

3.3.1 Qualifikationsziele 23
3.3.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem . 25
3.3.3 Studiengangskonzept 26
3.3.4 Studierbarkeit 29
3.3.5 Prüfungssystem 29
3.3.6 Studiengangsbezogene Kooperationen 30
3.3.7 Ausstattung 30
3.3.8 Transparenz und Dokumentation 32
3.3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung 32
3.3.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch 33
3.3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit 33

3.4 Zusammenfassende Bewertung 34

4 Beschluss der Akkreditierungskommission 36

1 Einführung in das Akkreditierungsverfahren

Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04.02.2010) verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachtenden und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der Akkreditierungsagentur im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS) orientieren sich an den vom Akkreditierungsrat in den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung” (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) vorgegebenen Kriterien. Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang ein schlüssiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

I. Antragstellung durch die Hochschule

Die Geschäftsstelle der AHPGS prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung des Sachstands (siehe 2.1 bis 2.4), die von der Hochschule geprüft und freigegeben und zusammen mit allen Unterlagen den Gutachtenden zur Verfügung gestellt wird.

II. Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)

Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, dem Dekanat bzw. der Fachbereichsleitung, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gruppe der Gutachtenden über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen. Die Gruppe der Gutachtenden erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung das Gutachten (siehe 3).

Das Gutachten geht der Hochschule ohne Beschlussempfehlung (siehe 3.4) zur Stellungnahme zu. Zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen dient das Gutachten als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 4).

III. Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS

Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes zur Vor-Ort-Begutachtung, dem abgestimmten Votum der Gutachtenden und unter Berücksichtigung der von der Hochschule nachgereichten Unterlagen und der Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens.

Nach der Beschlussfassung der Akkreditierungskommission wird der Bewertungsbericht, der den von der Hochschule freigegebenen Sachstand zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten und den Beschluss der Akkreditierungskommission enthält, gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) veröffentlicht.

2 Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung

2.1 Verfahrensbezogene Unterlagen

Der Antrag der Medical School Berlin - Hochschule für Gesundheit und Medizin (MSB) auf Akkreditierung des Masterstudiengangs „Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie“ wurde am 28.05.2018 bei der AHPGS eingereicht. Der Akkreditierungsvertrag zwischen der Hochschule und der AHPGS wurde am 10.11.2017 geschlossen.

Am 14.09.2018 hat die AHPGS der Medical School Berlin - Hochschule für Gesundheit und Medizin (MSB) offene Fragen bezogen auf den Antrag auf Akkreditierung des eingereichten Masterstudiengangs „Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie“ mit der Bitte um Beantwortung zugeschickt. Am 29.09.2018 sind die Antworten auf die offenen Fragen (AoF) bei der AHPGS eingetroffen.

Die Freigabe des Sachstandsberichts durch die Hochschule erfolgte am 17.10.2018.

Neben dem Antrag auf Akkreditierung des Masterstudiengangs „Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie“, den offenen Fragen und den Antworten auf die offenen Fragen finden sich folgende Anlagen:

Anlage 01	Rahmenstudien- und Prüfungsordnung der MSB Medical School Berlin - Fakultät Naturwissenschaften - Masterstudiengänge vom 06.03.2018
Anlage 02	Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie“ 11.06.2018
Anlage 03	Zulassungs- und Auswahlordnung der MSB Medical School Berlin, Fakultät Naturwissenschaften - Masterstudiengänge, i. d. F. vom 01.09.2016
Anlage 04	Diploma Supplement (engl.)
Anlage 05	Studienablaufplan
Anlage 06	Modulhandbuch
Anlage 07	Lehrverflechtungsmatrix / Kurzprofil der Lehrenden

Anlage 08	Evaluationsordnung
Anlage 09	Evaluierungsbericht
Anlage 10	Bewertungsbericht Akkreditierung 2014

Studiengangübergreifende Anlagen:

Anlage A	Forschungskonzept
Anlage B	Gleichstellungskonzept
Anlage C	Konzept Qualitätsmanagement
Anlage D	Konzept räumlich-sächliche und IT Ressourcen
Anlage E	Bibliothekskonzept
Anlage F	Musterdienstvertrag für Lehrende an der MSB
Anlage G	Programm zur Mitarbeiterfortbildung - Studienjahr 2017/2018
Anlage H	Berufungsordnung
Anlage I	Grundordnung

Der Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten sowie die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission bilden die Grundlage für den Bewertungsbericht.

2.2 Studiengangskonzept

2.2.1 Strukturdaten des Studiengangs

Hochschule	Medical School Berlin - Hochschule für Gesundheit und Medizin (MSB)
Fakultät	Naturwissenschaften
Studiengangstitel	„Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie“
Abschlussgrad	Master of Science (M.Sc.)
Art des Studiums	Vollzeit
Regelstudienzeit	4 Semester

Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS)	120 CP
Stunden/CP	30 Stunden/CP
Anzahl der Module	17
Workload	Gesamt: 3.600 Stunden davon Kontaktzeiten: 1.476 Stunden davon Selbststudium: 2.124 Stunden
CP für die Abschlussarbeit	20 CP
erstmaliger Beginn des Studiengangs	Wintersemester 2014 / 2015
erstmalige Akkreditierung	16.05.2013
Zulassungszeitpunkt	jeweils zum Winter- und Sommersemester
Anzahl der Studienplätze	Sommersemester 30, Wintersemester 90
Anzahl bisher immatrikulierter Studierender	308 (Stand Wintersemester 2017)
Anzahl bisherige Absolvierende	102
besondere Zulassungsvoraussetzungen	Bachelor-Studium der Psychologie (Notendurchschnitt mind. 2,5), welches adäquat dem Curriculum des Bachelorstudienganges „Psychologie“ der MSB Medical School Berlin ist.
Studiengebühren	650 € pro Monat (15.600 €)

Tabelle 1: Strukturdaten des Studiengangs

Der von der Medical School Berlin - Hochschule für Gesundheit und Medizin (MSB) zur Akkreditierung eingereichte Masterstudiengang „Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie“ wurde am 16.05.2013 bis zum 30.09.2018 unter dem Titel „Klinische Psychologie und Psychotherapie” mit Auflagen erstmalig akkreditiert. Im Rahmen der erstmaligen Akkreditierung im Jahr 2013 wurden zwei Auflagen ausgesprochen, die fristgemäß von der Hochschule erfüllt wurden. Die Hochschule erläutert im Antrag, dass seit der ersten Akkreditierung einige Änderungen am Studiengangskonzept vorgenommen wurden. Dies betrifft unter anderem die Zuordnung und Umbenennung von Modulen sowie die Reduzierung der Prüfungsdichte in den einzelnen Semestern.

Der Masterstudiengang „Klinische Psychologie und Psychotherapie" wurde in der Sitzung der Akkreditierungskommission am 15.02.2018 vorläufig bis zum 30.09.2019 akkreditiert. Mit Schreiben vom 11.06.2018 zeigte die MSB Berlin die Änderung der Bezeichnung des Masterstudiengangs „Klinische Psychologie und Psychotherapie" in „Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie" an.

Die Masterurkunde und das Masterzeugnis werden durch ein Diploma Supplement ergänzt, welches Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium gibt (vgl. Anlage 4). Informationen über den ggf. durch Anrechnung ersetzten Teil des Studiums, die sich auf den Umfang und die Art der Ersatzleistungen beziehen, werden ebenfalls im Diploma Supplement unter 4.6 dokumentiert.

2.2.2 Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen

Laut Studien- und Prüfungsordnung § 5 besteht die allgemeine Zielsetzung des Studiengangs „in der Befähigung der Studierenden, nach Abschluss eine bestmögliche Kompetenz für eines der Praxisfelder der Klinischen Psychologie und Psychotherapie bzw. für den Einstieg in die psychotherapeutische Ausbildung in einem Richtlinienverfahren zur Verfügung zu stellen" (Anlage 2). Das Studium bezieht dabei nicht nur ein anerkanntes Therapieverfahren (Verhaltenstherapie), sondern alle Richtlinienverfahren (d.h. auch Tiefenpsychologie und Psychoanalyse) und darüber hinaus wissenschaftlich (aber nicht sozialrechtlich) anerkannte Verfahren wie die Systemische Therapie und Psychosoziale Beratung in die Lehre ein. Die Kenntnisse über die unterschiedlichen Therapieverfahren sind nach Ansicht der Hochschule eine wichtige Voraussetzung für die Entscheidung für eine spätere Weiterbildung in einem dieser Therapieverfahren. Ein wesentlicher Aspekt des Masterstudienganges „Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie" besteht darin, dass er vom Curriculum vorbehaltlich der Anerkennung durch die zuständige Landesbehörde die Voraussetzung für eine spätere psychotherapeutische Zusatzausbildung schafft. Das Curriculum des Masterstudienganges „Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie" entspricht nach Angaben der Hochschule den aktuellen und künftig geltenden Mindestanforderungen für den Zugang zur Psychotherapieausbildung, vorbehaltlich der Anerkennung durch die zuständige Landesbehörde (vgl. AoF 1).

Das Masterstudienangebot der Psychologie an der MSB ist zudem so konzipiert, dass Absolventinnen und Absolventen der „Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie“ in nur einem zusätzlichen Jahr einen weiteren Masterabschluss in „Psychologie mit Schwerpunkt Rechtspsychologie“ (M.Sc.) erlangen können. Die Masterprogramme bauen inhaltlich auf den gleichen beruflichen und berufsübergreifenden Handlungskompetenzen auf, so dass diese Studieninhalte in dem darauffolgenden Master anerkannt werden können. Erfahrungen mit diesem Angebot liegen bislang nicht vor, da der überwiegende Teil der Studierenden an den Masterabschluss eine psychotherapeutische Ausbildung anschließt (AoF 10).

Im Studiengang werden grundlegende klinisch-psychologische und psychotherapeutische, wissenschaftliche und managementbezogene Kompetenzen gelehrt. Tätigkeitsfelder sind beispielsweise psychologische Beratung und Interventionen im Krankenhaus, in der medizinischen Rehabilitation, im medizinischen Versorgungszentrum, in Beratungsstellen, einer Praxis oder in der Gesundheits- und Versorgungsforschung. Die Hochschule sieht in der Zukunft einen gleichbleibend hohen oder sogar zunehmenden Bedarf an klinischen Psychologinnen und Psychologen sowie psychologischen Psychotherapeuten auf dem Arbeitsmarkt (vgl. Antrag 1.4.2).

Im Studienverlauf haben die Studierenden die Möglichkeit, sich im Rahmen des Wahlpflichtbereiches mit zwei aus fünf speziellen Anwendungsfeldern der klinischen Psychologie näher zu beschäftigen: Public Health, Interkulturelle Psychotherapie, Gerontopsychologie, Gutachtenseminar oder Sexualpsychologie.

Die Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs verfügen laut Hochschule über berufliche Handlungskompetenz, berufsübergreifende Handlungskompetenz, erweiterte Fachkompetenz, praktische Anwendung und wissenschaftliche und methodische Kompetenzen.

Seit dem Wintersemester 2014/2015 bis zum Wintersemester 2017 haben sich 308, überwiegend weibliche Studierende (n = 258) in den Studiengang eingeschrieben. Insgesamt 102 Studierende haben den Studiengang abgeschlossen. Der überwiegende Teil (90 %) schließt danach eine psychotherapeutische Weiterbildung an oder wartet auf einen Ausbildungsplatz. Innerhalb der psychotherapeutischen Ausbildung überwiegt die tiefenpsychologisch-fundierte und analytische Psychotherapie (65 %).

2.2.3 Modularisierung und Prüfungssystem

Der 120 Credits umfassende Masterstudiengang ist modular aufgebaut. Insgesamt sind im Studiengang 16 Module vorgesehen, die alle studiert werden müssen. Pro Semester werden 30 Credits und pro Studienjahr 60 Credits erworben. M14 (10 CP) ist als Wahlpflichtbereich konzipiert. Die Studierenden können innerhalb dieses Moduls zwei aus fünf Wahlpflichtbereichen mit jeweils 5 CP wählen. Das Abschlussmodul (M16) umfasst 20 CP (2 CP Kolloquium). Alle Module werden innerhalb von zwei Semestern abgeschlossen. Ein Mobilitätsfenster ist zwischen dem ersten und zweiten Studienjahr gegeben.

Folgende Module werden angeboten:

Nr.	Modulbezeichnung	Sem	CP
Berufliche Handlungskompetenz (50 CP)			
M1	Klinische Psychologie: Psychische Erkrankungen I, II	1/2	10
M2	Neurowissenschaften	1	5
M3	Medizin für Psychologen	1	5
M4	Forschungsmethodik I, II	1/2	10
M5	Klinische Psychologie: Verhaltenstherapeutische Interventionen	1/2	10
M6	Klinische Psychologie: Tiefenpsychologische/psychoanalytische Interventionen I	1	5
M7	Klinische Psychologie: Interventionen im Kindes- und Jugendalter I	2	5
Berufsübergreifende Handlungskompetenz (10 CP)			
M8	Qualitätssicherung / Qualitätsmanagement	3	5
M9	Management für Psychologen	3	5
Erweiterte Fachkompetenzen (20 CP)			
M10	Klinische Psychologie: Tiefenpsychologische/psychoanalytische Interventionen II	2	5
M11	Systemische Interventionen	3	5
M12	Klinische Psychologie: Interventionen im Kindes- und Jugendalter II	3	5
M13	Klinische Psychologie: Forensik	2	5
Wahlpflichtbereich (2 aus 5) (10 CP)			

M14a	Public Health	2/3	5
M14b	Interkulturelle Psychotherapie	2/3	5
M14c	Gerontopsychologie	2/3	5
M14d	Gutachtenseminar	2/3	5
M14e	Sexualpsychologie	2/3	5
Praktische Anwendung (10 CP)			
M15	Praxisfelder der Klinischen Psychologie und Psychotherapie (Fallarbeit)	3/4	10
Wissenschaftliche und methodische Kompetenz (20 CP)			
M16	Masterarbeit mit Kolloquium	4	20
Gesamt		**120**	

Tabelle 2: Modulübersicht

Im Modulhandbuch (Anlage 6) werden die Modultitel, die Modulgruppe, die Modulverantwortlichen, die Dauer und Häufigkeit der Module, die Art der Lehrveranstaltung und die Teilnahmevoraussetzungen genannt. Es werden Angaben zu den Inhalten des Moduls, den Qualifikationszielen und dem angestrebten Kompetenzerwerb gemacht. Darüber hinaus werden der Workload, die Kontaktzeit und das Selbststudium ausgewiesen. Außerdem beinhalten die Modulbeschreibungen die zu vergebenden ECTS, die Lernformen und die Prüfungsform sowie Empfehlungen für fachbezogene Grundlagenliteratur.

Laut Hochschule basieren Inhalte und Struktur des Studienganges auf international anerkannten Kriterien für ein Masterstudium in Klinischer Psychologie und Psychotherapie. Sowohl der Bachelorstudiengang „Psychologie“ an der Fakultät Naturwissenschaften als auch der daran anschließende Masterstudiengang orientieren sich an der aktuell von der Bundespsychotherapeutenkammer in Abstimmung mit der Deutschen Gesellschaft für Psychologie erstellten und vom Deutschen Psychotherapeutentag verabschiedeten Kriterienliste für einen für die Psychotherapieausbildung qualifizierenden Studienabschluss in Psychologie.

Das Profil des Masterstudiengangs „Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie“ beruht auf fünf Kompetenzfeldern: berufliche Handlungskompetenz, berufsübergreifende Handlungskompetenz, erweiterte Fachkompetenz, praktische Anwendung und wissenschaftliche und methodische Kompetenzen. Alle Module werden studiengangspezifisch angeboten.

Im Rahmen der beruflichen Handlungskompetenzen werden wichtige Grundlagen der Klinischen Psychologie und Psychotherapie vermittelt. Diese beziehen sich insbesondere auf das Spektrum der Psychischen Erkrankungen/ Störungen, auf die Neurowissenschaften, die Forschungsmethodik und die Medizin für Psychologinnen und Psychologen. Zudem bekommen die Studierenden Einblicke in verhaltenstherapeutische und tiefenpsychologische/ psychoanalytische Interventionen, sowie die Interventionen im Kindes- und Jugendalter.

Berufsübergreifende Handlungskompetenzen werden für alle psychologischen Masterstudiengänge der MSB mit den Modulen Qualitätssicherung und Qualitätsmanagement sowie Management für Psychologinnen und Psychologen vermittelt. Dies entspricht dem innovativen Ansatz der MSB, in interdisziplinären Teams der Gesundheitsversorgung zu lernen und zu arbeiten sowie gemeinsam praxisnahe Projekte umzusetzen.

Im Modulbereich der erweiterten Fachkompetenzen vertiefen die Studierenden ihr Wissen im Bereich der Interventionsformen der Tiefenpsychologischen/ Psychoanalytischen Psychotherapie sowie der Intervention im Kinder- und Jugendalter. Sie erwerben darüber hinaus u.a. Kenntnisse in Systemischen Interventionen und in der Forensik. Im Wahlpflichtbereich können zwei der folgenden Module gewählt werden: Public Health, Interkulturelle Psychotherapie, Gerontopsychologie, Gutachtenseminar, Sexualpsychologie. Hauptziele sind dabei laut Hochschule sowohl das Kennenlernen der wichtigsten klinisch-psychologischen und psychotherapeutischen Praxisfelder als auch der Austausch mit Berufskolleginnen und -kollegen und die Erfahrung unterschiedlichster konkreter Problemlagen und psychischer Beeinträchtigungen von Ratsuchenden und Patientinnen und Patienten (vgl. Modulhandbuch, Anlage 6).

Das Modul M15 „Praxisfelder der Klinischen Psychologie und Psychotherapie (Fallarbeit)“ mit 10 CP ist Teil der praxisorientieren Konzeption des Studiengangs. Das Modul ermöglicht den Studierenden das Kennenlernen möglicher Praxisfelder wie Allgemeinkrankenhäuser, psychiatrische Krankenhäuser, Psychotherapeutische Praxen, Strafvollzug oder psychosomatische Abteilungen von Akutkrankenhäusern (siehe Modulhandbuch, Anlage 6). Die Studierenden hospitieren in zwei bis drei Praxisfeldern nach Wahl unter kontinuierlicher Supervision der Lehrenden sowie Gruppensupervision. Begleitend finden Blockveranstaltungen an der Hochschule statt (AoF 3).

Der Masterstudiengang schließt mit der Erstellung der Masterarbeit einschließlich Kolloquium (2 CP) ab, mit der die Fähigkeiten im Bereich des wissenschaftlichen Arbeitens nachgewiesen werden.

Die Modulprüfungen in den einzelnen Modulen werden je nach Prüfungsform studienbegleitend abgelegt. Jedes Modul schließt mit einer Prüfungsleistung ab. Regelungen zu den Prüfungen und zur Abschlussarbeit finden sich in den Prüfungsordnungen (Anlage 1 und 2). Nicht bestandene Prüfungen dürfen laut § 13 der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung zweimal wiederholt werden. Die Anerkennung und Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen, Studienmodulen und Studienzeiten gemäß der Lissabon-Konvention sowie die Anerkennung außerhochschulisch erworbener Leistungen ist in der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung in § 14 geregelt (vgl. Anlage 1). Die Nachteilsausgleichsregelungen finden sich im Gleichstellungskonzept (Anlage B) und in der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung § 6, § 7 und § 11.

Die Umrechnung der Noten in die ECTS-Grade ist unter § 10 Absatz 4 in der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung geregelt (Anlage 1).

Bezogen auf didaktische Konzepte und vorgesehene Lehrformate wird seitens der Hochschule Wert darauf gelegt, dass die Studierenden die Fähigkeit erlangen, sich auf die zukünftigen beruflichen Anforderungen einzustellen, sich kontinuierlich neues Wissen selbstständig zu erarbeiten und „persönlichkeitsunterstützende Instrumente“ zur Verfügung zu haben. Grundlegende didaktische Prinzipen der Hochschule sind: Arbeit in kleinen Gruppen, Selbstreflexion und Selbstevaluation, Evaluation (zur Beurteilung und Umsetzung der tatsächlich effektivsten Angebote werden regelmäßig Vorlesungen, Programme und Projekte von den Studierenden evaluiert), Transfer, Beraten und Begleiten und Mitverantwortung der Studierenden.

Die Modulinhalte werden durch verschiedene Lehrmethoden vermittelt, vorwiegend als Übungen, Seminare und Vorlesungen. Dabei wird laut Hochschule insbesondere bei dem Erwerb von spezifischen Methodenkompetenzen und persönlichen Kompetenzen auf Seminare und Übungen in kleinen Gruppen geachtet. Die Art der Lehrveranstaltung und die didaktischen Methoden werden im Modulhandbuch beschrieben (Anlage 6). Materialien für alle Lehrveranstaltungen sind über die hochschulinterne Intranetplattform (TraiNex) für jeden Studierenden kostenfrei jederzeit abrufbar.

Die Konzeptentwicklung und Umsetzung von Digitalem Lernen, Lehren und Prüfen gehört laut Antrag zu den strategischen Zielen, mit dem sich die MSB in den nächsten Jahren auseinandersetzen wird (Antrag 1.2.5).

Auslandsaufenthalte im Studium werden gefördert. Bei der Gestaltung eines Auslandaufenthaltes erhalten die Studierenden Unterstützung durch das Career Center, das Praktikumsbüro und das International Office. Fachspezifisches Englisch als Vorbereitungskurs für Auslandsaufenthalte wird angeboten. Die MSB hat im Masterstudiengang „Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie“ eine umfangreiche internationale Kooperation mit Kliniken, Hochschulen, psychotherapeutischen Ausbildungsinstituten und anderen Einrichtungen des Gesundheitswesens geplant und seit Einführung des Studiengangs auch umgesetzt.

Im Bereich Forschung hat die MSB für sich verschiedene Forschungscluster gebildet. Die Forschungscluster haben sowohl eine inhaltliche als auch eine organisatorisch-strukturelle Dimension. Die Forschungsthemen an der MSB generieren sich aus aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen und gesundheitsbezogenen Fragestellungen, werden von wissenschaftlichen Diskursen der einzelnen Fachdisziplinen gespeist und nicht zuletzt personell im Profil der an der Hochschule angebotenen Studiengänge verankert. Die Klinische Psychologie und Psychotherapie stellt ein eigenes Forschungscluster dar. Das Profil des Forschungsclusters und die aktuellen Forschungsprojekte sind im Forschungskonzept beschrieben (Anlage A).

Die Hochschule sieht Gleichstellung als umfassende Querschnittsaufgabe in Forschung, Lehre und Studium sowie auf allen Entscheidungsebenen. Zur Sicherung der Chancengleichheit werden vielfältige Unterstützungs- und Beratungsangebote wie Qualifikationsprogramme, interne Zielvereinbarungen oder Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Studium und Familie geschaffen (näheres im Gleichstellungskonzept Anlage B).

2.2.4 Zulassungsvoraussetzungen

Die Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen und das Auswahlverfahren zum Masterstudiengang sind in der Studien- und Prüfungsordnung unter § 2 (Anlage 02) und in der Zulassungs- und Auswahlordnung (Anlage 03) geregelt.

Zum Masterstudiengang kann zugelassen werden, wer über folgenden Voraussetzungen verfügt:

- Berechtigung zum Studium in Masterstudiengängen gemäß § 10 BerlHG,
- ein mit Erfolg (in der Regel ein Durchschnitt nicht schlechter als 2,5) abgeschlossenes Bachelorstudium der Psychologie, welches adäquat dem Curriculum des Bachelorstudiengangs Psychologie der MSB ist (vgl. AoF 2).

Zusätzlich wird mit jeder Bewerberin und jedem Bewerber ein Aufnahmegespräch geführt. Die Rahmenbedingungen für das Verfahren der Zulassung und das Auswahlverfahren sind in der Zulassungs- und Auswahlordnung (vgl. Anlage 03) § 5 und § 6 dargelegt.

2.3 Studienbedingungen und Qualitätssicherung

2.3.1 Personelle Ausstattung

Der Masterstudiengang „Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie“ ist am Department Psychologie institutionell verankert. Das Department verfügt über 19 festangestellte Professuren mit insgesamt 18 VZÄ und sechs wissenschaftlich Mitarbeitende. Insgesamt 17 Professuren lehren im Studiengang. Eine Lehrverflechtungsmatrix und die Kurzprofile der Lehrenden finden sich in Anlage 7. Der Anteil der hauptamtlich professoralen Lehrenden beträgt demnach 64 %.

Die Lehrverpflichtung für Professorinnen und Professoren an der Fakultät Naturwissenschaften beträgt 9 Semesterwochenstunden. Als Betreuungsverhältnis von Professorinnen und Professoren je Studierenden wird ein Schlüssel von ca. 1:40 bezogen auf Vollzeitstudierende umgesetzt (vgl. AoF 8).

Für das Department sind folgende zusätzliche Professuren derzeit im Berufungsverfahren: Gesundheitsökonomie (1VK), Quantitative Forschungsmethoden (2 VK), Psychologische Diagnostik (2 VK).

Das Berufungsverfahren für Professuren ist in der Berufungsordnung der MSB verbindlich geregelt (Anlage H). Lehrbeauftragte werden unter Beachtung von § 92 BerlHG und § 24 der Grundordnung der Medical School Berlin (MSB) verpflichtet (Anlage I).

Die Medical School Berlin (MSB) unterstützt die Professionalisierung ihrer Lehrenden durch das Einbinden wissenschaftlicher Weiterbildung in regelmäßige Klausurtagungen. Das Programm zur Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter findet sich in Anlage G.

Anteilig kann der Studiengang darüber hinaus zusätzlich auf 11,25 VZÄ wissenschaftliche Mitarbeiter/-innen in den Bereichen Lehre, Forschung, Forschungsinfrastruktur und Transfer sowie Wissenschaftsmanagement und auf 14,6 VZÄ nicht-wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich Studierendenservice, Marketing, Ressourcenmanagement etc. zurückgreifen.

2.3.2 Sächliche und räumliche Ausstattung

Dem Antrag ist eine Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung beigefügt.

Die Medical School Berlin (MSB) für Gesundheit und Medizin hat zum Wintersemester 2012/2013 ihren Studienbetrieb auf einem gemeinsamen Hochschulcampus mit der BSP Business School Berlin mit Sitz in der Siemens Villa aufgenommen. Weitere Gebäude im näheren Umfeld wurden angemietet und eingerichtet, so dass im Ortsteil Berlin-Lankwitz eine Art Campus entstanden ist. Alle drei Hochschulgebäude der MSB befinden sich im Ortsteil Berlin-Lankwitz im Bezirk Steglitz-Zehlendorf. Zur Durchführung von Studien stehen vier Forschungslabs zur Verfügung, die u.a. mit drei Experimentalkabinen (Studio Box Standard), Aufzeichnungssystemen für EEG, Messplätzen und ergänzender Ausstattung sowie Softwareausstattung versehen sind. Die Hochschule verfügt über eine eigene psychotherapeutische Hochschulambulanz. Dem Antrag ist ein Konzept zur räumlichen und sächlichen Ausstattung (Anlage D) beigefügt.

Die Hochschulbibliothek der MSB ist eine wissenschaftliche Fachbibliothek ohne Archivierungsauftrag. Die Bestände sind als Freihandbibliothek aufgestellt und können im Rahmen der in der Bibliotheksordnung entliehen werden. Öffnungszeiten sind Montag - Freitag: 09.00-19.30 Uhr und an Blockwochenenden samstags: 10.00-18.00 Uhr. Der Bestand für den regulären Studienbetrieb in allen Studiengängen beläuft sich derzeit auf ca. 4.800 Printmedien, 208 Testverfahren sowie verschiedene Zeitschriften. Die Studierenden haben darüber hinaus Zugriff auf fachspezifische Datenbanken. Eine ausführliche Beschreibung der Ziele, Aufgaben, Serviceangebote, Bestand und Entwicklung der MSB Bibliothek enthält das Bibliothekskonzept (Anlage E). Hier werden auch der Etat und die Entwicklung der Bibliothek in den letzten Jahren skizziert. Die Studierenden und Lehrenden der MSB haben zudem die Möglichkeit, die Serviceleistungen nahezu aller wissenschaftlichen Bibliotheken der Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg bzw. des KOBV (Kooperativer Bibliotheksverbund Berlin- Brandenburg), zum großen Teil kostenfrei bzw. gegen ein geringes Entgelt zu nutzen.

Kernstück der IT-Infrastruktur im Bereich der Lehre und in der Verwaltung ist der „Virtual Campus" der MSB Medical School Berlin, der auf der Basis des Campus-Management-Systems „TraiNex" betrieben wird. Den Studierenden des zu akkreditierenden Studiengangs steht dabei ein geschlossener Bereich im Internet zur Verfügung. Alle Studierenden erhalten zu Beginn des ersten Semesters die Zugangsdaten zum Virtual Campus. Außerdem steht den Studierenden und Lehrenden für den eigenen Laptop ein WLAN-Netz zur Verfügung, das den Zugriff auf den Virtual Campus jederzeit auch von extern ermöglicht. Die Studierenden finden hier digital aufbereitete Literatur und Unterrichtsmaterialien zu den Lehreinheiten.

2.3.3 Qualitätssicherung im Studiengang

Um die eigenen Qualitätsansprüche umzusetzen, wurde ein Qualitätsmanagementsystem etabliert, welches sich an den Kriterien der EFQM (European Foundation for Quality Management) orientiert und laufend weiterentwickelt wird.

In ihrem Konzept zum Qualitätsmanagement (Anlage C) beschreibt die Hochschule in allen Dimensionen des EFQM-Modells die Bestandteile und Maßnahmen, die zur Zielerreichung der Qualitätsziele geplant sind. Verantwortlich für das Qualitätsmanagement und die Formulierung der Strategie und der Ziele ist das Rektorat. Angestrebt wird aber, alle Verantwortlichen der Hochschule und auch die Studierenden auf allen Ebenen in qualitätssichernde Prozesse einzubinden.

Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung werden gemäß dem PDCA-Zyklus (Plan-Do-Check-Act) geplant, evaluiert und dokumentiert. Selbstbewertungsworkshops sowie Qualitätszirkel finden regelmäßig statt.

Um mit Hilfe der Rückmeldung von Studierenden Verbesserungspotenziale zu erkennen, werden verschiedene Evaluationsinstrumente zur Qualitätssicherung eingesetzt (siehe Anlage C). Bezogen auf die Lehrveranstaltungen werden summative und in der Semestermitte formative Evaluationen durchgeführt. Bei den formativen Evaluationen können die von den Studierenden eingebrachten Kritikpunkte direkt besprochen und ggf. verbessert werden. Die jährlichen Evaluierungsberichte stellen die Ergebnisse der Evaluationen zu Studium, Lehre, Workload, Praktikum und Verbleib der Absolventinnen und Absolventen semesterweise und studiengangspezifisch dar (Anlage 9). Dazu zählen auch so-

genannte Wirksamkeitstabellen, die die konkreten Maßnahmen und Veränderungen für ermittelte Qualitätsdefizite zeigen. Den Studierenden wird eine Kurzversion der Ergebnisse im Intranet TraiNex präsentiert. Die Vollversion des Evaluierungsberichts steht universitätsintern sowie zu Zwecken der Programmakkreditierung einzelner Studiengänge zur Verfügung (vgl. AoF 4). Statistische Daten zum Studiengang wie Interessenten- und Anmeldezahlen, Abbrecher und Absolventinnen und Absolventen werden ebenfalls erfasst (vgl. Anlage 9).

Alle in der Lehre Tätigen unterstützt der Leitfaden für Lehrende (internes Arbeitsdokument). Um die Qualität der Lehre zu gewährleisten, wird den Lehrenden ein Programm zur Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angeboten (Anlage G).

Die Homepage der MSB Medical School Berlin gibt Studieninteressierten einen Überblick über die Studienmöglichkeiten an der MSB Medical School Berlin. Für jeden Studiengang gibt es ein Informationsblatt. Ebenso werden zu jedem neuen Semesterbeginn Print-Broschüren am Campus der MSB für die Studierenden bzw. Interessierten zugänglich gemacht.

Das Betreuungsangebot der Hochschule für die Studierenden umfasst, neben individueller Beratung, mehrere Einrichtungen und Instrumente. Dazu gehören unter anderem der Studierendenservice und das Career Center mit integriertem International Office, um die Schnittstelle zwischen Studium und Beruf zu gestalten. Das Career Center bietet eine Auswahl freiwilliger Kurse, Seminare und Workshops zur Ausbildung von Sozial-, Schlüssel- und Methodenkompetenzen an. Alle Kurse werden studiengangsübergreifend angeboten und stehen Studierenden der Bachelor- und Masterstudiengänge offen. Die Studierenden sollen so unterschiedliche Fachtraditionen kennenlernen und sich interdisziplinär mit zentralen Fragen des wissenschaftlichen Arbeitens und berufsfeldübergreifende Kompetenzen auseinandersetzen (vgl. auch Modulhandbuch, Anlage 06). Das Kursprogramm des MSB Career Center ist auf der Homepage einsehbar.

Die Informationen zum Thema Nachteilsausgleiche für Studierende mit Behinderung oder chronisch Kranke sowie ausländische Studierende und Personen mit Migrationshintergrund sind im Antrag zusammengefasst und im Gleichstellungskonzept beschrieben. Maßnahmen zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit sind ebenfalls im Gleichstellungskonzept dargestellt (Anlage B).

Nachteilsausgleiche bei der Erbringung von Studien- und Prüfungsleistungen sind in der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung (§ 6, § 7, § 11) geregelt (siehe Anlage 1).

2.4 Institutioneller Kontext

Die Medical School Berlin (MSB) ist eine private Hochschule für Gesundheit und Medizin mit Sitz in der Hauptstadt Berlin, die seit dem 19.04.2012 staatlich anerkannt ist. Die Hochschule verfügt über zwei Fakultäten, die stark anwendungsorientierte Fakultät Gesundheitswissenschaften mit dem Status einer Fachhochschule sowie die Fakultät Naturwissenschaften mit hohem Wissenschaftsbezug und Methodenorientierung und universitärem Status. Der Masterstudiengang „Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie“ ist an der Fakultät Naturwissenschaften angesiedelt und am Department Psychologie institutionell verankert.

Die Hochschule bietet an ihren beiden Fakultäten derzeit sechs Bachelor- und vier Masterstudiengänge an. Im Sommersemester 2018 waren 1.334 Studierenden eingeschrieben. An der Fakultät Naturwissenschaften studieren aktuell 782 Studierende in einem Bachelor- und zwei Masterstudiengängen. Das Studienangebot ist spezialisiert auf Psychologie und Medizinpädagogik. Die Hochschule verfügt seit dem Jahr 2018 über eine Psychotherapeutische Hochschulambulanz.

3 Gutachten

3.1 Vorbemerkung

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der Medical School Berlin - Hochschule für Gesundheit und Medizin (MSB) zur Akkreditierung eingereichten konsekutiven Masterstudiengangs „Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie“ (Master of Science) fand am 20.11.2018 an der der Medical School Berlin – Hochschule für Gesundheit und Medizin statt.

Die Akkreditierungskommission hat folgende Gutachterinnen und Gutachter berufen:

als Vertreterin und Vertreter der Hochschulen:
Frau Prof. Dr. Claudia Mähler, Universität Hildesheim, Institut für Psychologie

Herr Prof. Dr. Christoph Steinebach, ZHAW Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften, Departement Angewandte Psychologie

als Vertreterin der Berufspraxis:
Frau Angelika Heußer, Praxis für Psychotherapie, Psychoanalyse und Supervision, Berlin

als Vertreterin der Studierenden:
Frau Helen Johanßen, Humboldt-Universität zu Berlin

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) besteht die Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung. Insbesondere geht es dabei um die Qualifikationsziele des Studiengangs, die konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem, das Studiengangskonzept, die Studierbarkeit, das Prüfungssystem, studiengangsbezogene Kooperationen, die (personelle, sächliche und räumliche) Ausstattung, Transparenz und Dokumentation, die Umsetzung von Ergebnissen der Qualitätssicherung im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studienganges (insbesondere sind Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und zu dokumentieren) sowie die Umsetzung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Bei Studiengängen mit besonderem

Profilanspruch sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Der Vor-Ort-Bericht der Gutachtenden gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) und wird nach der Beschlussfassung durch die Akkreditierungskommission als Teil des Bewertungsberichts veröffentlicht.

3.2 Eckdaten zum Studiengang

Der von der Medical School Berlin – Hochschule für Gesundheit und Medizin (MSB), Fakultät Naturwissenschaften, angebotene Studiengang „Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie“ ist ein konsekutiver Masterstudiengang, in dem insgesamt 120 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben werden. Ein CP entspricht einem Workload von 30 Stunden. Das Studium ist als ein vier Semester Regelstudienzeit umfassendes Vollzeitstudium konzipiert. Der gesamte Workload beträgt 3.600 Stunden. Er gliedert sich in 1.476 Stunden Präsenzstudium und 2.124 Stunden Selbststudium. Der Studiengang ist in 17 Module gegliedert, die alle erfolgreich absolviert werden müssen. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Master of Science“ (M.Sc.) abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss im Fach „Psychologie“ mit einem Notendurchschnitt von mindestens 2,5. Dem Studiengang stehen jedes Jahr zum Sommersemester 30 und zum Wintersemester 90 Studienplätze zur Verfügung. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgte zum Wintersemester 2014/2015. Es werden Studiengebühren erhoben.

3.3 Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden

Die Gruppe der Gutachtenden traf sich am 19.11.2018 zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen diskutiert. Des Weiteren wurde die am folgenden Tag stattfindende Vor-Ort-Begutachtung an der Hochschule strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 20.11.2018 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gruppe der Gutachtenden wurde von einer Mitarbeiterin der AHPGS begleitet.

Die Gutachtenden führten Gespräche mit der Hochschulleitung, mit Vertreterinnen und Vertretern der Fakultät, den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit einer Gruppe von Studierenden. Die Gutachtenden haben im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung die Bibliothek besichtigt.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung wurden den Gutachtenden die folgenden weiteren Unterlagen zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt:

- Master-Arbeiten aus dem Studiengang „Klinische Psychologie und Psychotherapie“ mit unterschiedlichem Notenspektrum,
- Fallbearbeitungsberichte.

3.3.1 Qualifikationsziele

Die Erstakkreditierung des konsekutiven Masterstudiengangs „Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie“ erfolgte 2013 unter dem Titel „Klinische Psychologie und Psychotherapie”. Die Umbenennung des Titels wurde von der Hochschule 2018 beantragt und von der Akkreditierungskommission der AHPGS bestätigt. Die Hochschule begründet vor Ort die Umbenennung mit einer aktuellen Diskussion der Landesprüfungsämter über die künftig geltenden Zulassungsvoraussetzungen für die Psychotherapeutenausbildung. In der Sitzung der Landesprüfungsämter ging es, laut Hochschule, insbesondere um die Zulassung von Studierenden mit Studienabschlüssen in Studiengängen, die nicht eindeutig bzw. ausschließlich mit „Psychologie“ gekennzeichnet sind. Die Medical School Berlin folgt mit der Umbenennung ihrer Studiengänge an der MSH Medical School Hamburg und der Medical School Berlin einer Empfehlung des Landesprüfungsamtes Hamburg, um auch bei einer möglichen uneinheitlichen Entscheidung der Bundesländer auf der sicheren Seite zu sein. Die Inhalte des Curriculums wurden nicht geändert. Ziel des Studiengangs ist es laut Studien- und Prüfungsordnung § 5, den Studierenden eine bestmögliche Kompetenz für eines der Praxisfelder der klinischen Psychologie und Psychotherapie bzw. für den Einstieg in die psychotherapeutische Ausbildung in einem Richtlinienverfahren zu vermitteln. Dabei werden grundlegende klinisch-psychologische und psychotherapeutische, wissenschaftliche und managementbezogene Kompetenzen gelehrt.

Die Gutachtenden diskutieren mit der Hochschule vor Ort, inwieweit die Umbenennung des Titels sich auch in den Inhalten widerspiegeln sollte. Ihrer Ansicht nach sollte ein M.Sc. in „Psychologie“ weitergehende fachliche Kompetenzen vermitteln, z.B. deutlich mehr Diagnostik und mehr Vertiefung der wissenschaftlichen Grundlagen der Psychologie als ein M.Sc. „Klinische Psychologie und Psychotherapie”. Die Hochschule hingegen sieht in der Umbenennung eine reine Vorsichtsmaßnahme im Interesse ihrer Studierenden mit dem überwiegenden Ausbildungsziel psychologische/r Psychotherapeutin bzw. Psychotherapeut/in. Laut Hochschule verfügt das Studiengangskonzept des vorgeschalteten Bachelorstudiengangs „Psychologie“ der MSB über einen hohen diagnostischen Anteil. Auch im Masterstudiengang sei die „Diagnostik“ in den Modulen grundlegend enthalten. Beispielsweise im Modul 13 „Klinische Psychologie: Forensik“ oder im Modul 5 „Klinische Psychologie: Verhaltenstherapeutische Interventionen“. Das bestätigen auch die Studierenden vor Ort. Die Gutachterinnen und Gutachter empfehlen der Hochschule kritisch zu prüfen, inwieweit das Curriculum den Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Psychologie e.V. (DGPs) für Masterstudiengänge „Psychologie“ entspricht (s.u.).

Aktuell bemüht sich die Hochschule um die staatliche Anerkennung eines Ausbildungsinstituts zum „Approbierten Psychologischen Psychotherapeuten“ gemäß PsychThG. Für den praktischen Teil der Psychotherapeutenausbildung wurde bereits Anfang 2018 an der Hochschule eine Hochschulambulanz eingerichtet, die seit Beginn von ca. 300 Patienten aufgesucht wurde und momentan vier festangestellte Therapeutinnen und Therapeuten beschäftigt. Die Leistungen werden von allen gesetzlichen Krankenversicherungen anerkannt. Ziel ist es nach der ersten Anlaufphase, die Zahl der Patientinnen und Patienten zu verdoppeln und einen festen Patientenstamm aufzubauen. Eine Verknüpfung der Hochschulambulanz mit dem Bereich Forschung und Lehre ist an der Hochschule gewünscht. Die Hochschule nennt hier beispielhaft das vom Gemeinsamen Bundesausschuss im Rahmen des Innovationsfonds finanzierte Projekt PSY-CARE.

Die Gutachterinnen und Gutachter halten das Konzept der Hochschule, den Studierenden ein umfassendes Portfolio vom anwendungsbezogenen Bachelorstudiengang „Psychologie“ bis hin zur approbierten psychologischen Psychotherapieausbildung, einschließlich Ambulanz, anzubieten für eine für die Studierenden wertvolle Entwicklung. Das Konzept des Studiengangs ist ihrer Ansicht nach anspruchsvoll und stimmig. Es orientiert sich an Qualifikationszielen, die sowohl

fachliche Aspekte als auch die wissenschaftliche Befähigung umfassen. Die hohen Ansprüche der Hochschule bezogen auf die Persönlichkeitsentwicklung und die Entwicklung gesellschaftlichen Engagements werden nach Auskunft der Studierenden im Curriculum und an dem Department Psychologie in die Studienpraxis umgesetzt. Die Gutachterinnen und Gutachter schätzen die Qualifikationsziele als adäquat ein und kommen zu der Einschätzung, dass der Studiengang sowohl zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit, vorzugsweise im klinischen Bereich, befähigt, als auch die Voraussetzungen für eine psychotherapeutische Ausbildung erfüllt. Sie raten der Hochschule dennoch, die Vermittlung diagnostischer Inhalte im Modulhandbuch deutlicher sichtbar zu machen und das Curriculum des Masterstudiengangs mit dem neuen Titel dabei auch an den Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Psychologie e.V. (DGPs) für Masterstudiengänge „Psychologie“ auszurichten. Eventuell könnte das Studiengangskonzept auch um ein Nebenfach erweitert werden oder aber einen großen und einen kleineren Anwendungsschwerpunkt umfassen.

Nach Auffassung der Gutachterinnen und Gutachter sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der vorliegende Masterstudiengang ist vollständig modularisiert und die Anwendung des European Credit Transfer Systems (ECTS) ist gegeben. Im Studiengang sind 17 Module vorgesehen, die jeweils einen Umfang von fünf bis 20 CP aufweisen und alle absolviert werden müssen. Für die Master-Arbeit und das Kolloquium werden 20 CP (18 + 2) vergeben. Alle Module werden innerhalb von ein bis zwei Semestern abgeschlossen. Mobilitätsfenster sind gegeben. Pro Semester ist ein Workload von 30 CP vorgesehen. Der Masterstudiengang wird mit der Abschlussbezeichnung „Master of Science“ (M.Sc.) abgeschlossen.

Der Studiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 16.02.2017, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung, landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen, der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung der vorgenannten Dokumente durch den Akkreditierungsrat.

Nach Auffassung der Gutachterinnen und Gutachter sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.3 Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von beruflichen Handlungskompetenzen, berufsübergreifenden Handlungskompetenzen, erweiterten Fachkompetenzen sowie Management-, wissenschaftlichen und methodischen Kompetenzen. Im Wahlpflichtbereich können die Studierenden zwei Module aus fünf Bereichen wählen: „Public Health", „Interkulturelle Psychotherapie", „Gerontopsychologie", „Gutachtenseminar" und „Sexualpsychologie". Daneben können die Studierenden zusätzlich Module aus anderen Studiengängen, z. B. auch aus der benachbarten Business School Berlin (BSP), belegen.

Die Hochschule erläutert vor Ort wie sich das Studiengangskonzept in den letzten Jahren weiterentwickelt hat. Ein Aspekt dabei war, dass die Hochschule die Inhalte des Studiengangs so anpassen wollte, dass sowohl Schwerpunkte und Kompetenzen der Lehrenden als auch Interessensschwerpunkte der Studierenden in das Studiengangskonzept mit aufgenommen werden. Es wurden deshalb unter anderem die Wahlpflichtmodule ergänzt und bei den therapeutischen Schulen eine größere Auffächerung vorgenommen, um den Studierenden Einblicke in verschiedene Verfahren zu vermitteln. Im Studiengang werden nicht nur anerkannte Therapieverfahren (Verhaltenstherapie), sondern alle Richtlinienverfahren (d.h. auch Tiefenpsychologie und Psychoanalyse, wenn auch personell weniger gut ausgestattet) und darüber hinaus auch wissenschaftlich, aber zum Zeitpunkt der Begutachtung noch nicht sozialrechtlich, anerkannte Verfahren, wie die Systemische Therapie und Psychosoziale Beratung, thematisiert. Nach Ansicht der Hochschule und auch der Gutachterinnen und Gutachter ist dies eine wichtige Voraussetzung für die Entscheidung für die spätere Ausbildung in einem dieser Therapieverfahren. Sie werten die Weiterentwicklung des Studiengangskonzeptes positiv.

Besonderer Wert wird im Masterstudiengang aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter auf eine enge Verknüpfung von Theorie und Praxis gelegt. Das Studium sieht ein Praxismodul „Praxisfelder der Klinischen Psychologie und Psychotherapie (Fallarbeit)" im Umfang von zehn CP vor. Die Studierenden hospitieren in zwei bis drei relevanten und definierten Praxisfeldern entweder kontinuierlich über das Semester oder als zusammenhängende Praxisphase en bloc. Ziel ist der Transfer theoretischen Wissens in Handlungskompetenz. Dabei

ist der Hochschule die wissenschaftlich-theoretische Betreuung der Studierenden wichtig und wird auch überprüft. Die Supervision erfolgt an Blockwochenenden an der Hochschule. Abschließend erstellen die Studierenden eine schriftliche Fallbearbeitung. Bei der Einsichtnahme der schriftlichen Fallbearbeitung vor Ort zeigt sich, dass das Konzept der Hochschule im Umgang mit Patientendaten bezogen auf die Fallbearbeitungen nicht bei Studierenden und Lehrenden gleichermaßen bekannt ist. Laut interner Vorgabe werden, wie die Lehrenden vor Ort berichten, reale Fälle komplett anonymisiert oder pseudonymisiert bearbeitet. Alle zugehörigen Unterlagen müssen anschließend vernichtet und die Fallberichte archiviert werden. Die Hochschule verfügt zudem über einen Datenschutzbeauftragten. Studierenden und Lehrende unterschreiben eine Verschwiegenheitserklärung. Die Gutachtenden empfehlen der Hochschule dennoch zukünftig in regelmäßigen Abständen über das Thema Datenschutz bzw. den sicheren Umgang mit sensiblen Daten zu informieren. Das betrifft sowohl die Vermittlung der gesetzlichen Vorgaben des Datenschutzes gegenüber Studierenden, als auch den Umgang mit besonderen personenbezogenen Daten an der Hochschule.

Die MSB hat Kooperationsverträge mit internationalen Universitäten weltweit, die inner- und außerhalb der Rahmenabkommen von ERASMUS+/ PROMOS Auslandssemester ermöglichen. Unterstützung erhalten die Studierenden dabei vom Career Center, dem Praktikumsbüro und dem International Office. Laut Hochschule werden Auslandssemester im Masterstudiengang nicht so häufig durchgeführt wie im Bachelorstudiengang. Häufiger wird das Praktikumssemester im Ausland absolviert. Die Zahl der Incomings ist in den letzten Jahren deutlich gestiegen. In der Regel verfügen diese über sehr gute Deutschkenntnisse. Die aktuelle Literatur im Studiengang ist fast ausschließlich auf Englisch. Zukünftig könnte z.B. das Methodenseminar von einem/r Muttersprachler/in gelehrt werden. Die Gutachterinnen und Gutachter raten der Hochschule dazu englischsprachige Seminare anzubieten.

Vor Studienbeginn wird laut Zulassungs- und Auswahlordnung mit jeder Bewerberin und jedem Bewerber ein Aufnahmegespräch geführt. Ziel ist neben der Prüfung der formalen Voraussetzungen auch die Motivation der Bewerberinnen und Bewerber zu erfragen. Einen Numerus Clausus gibt es an der MSB nicht. Im konsekutiven Studiengang wird ein Bachelorstudium der Psychologie (Notendurchschnitt mind. 2,5), welches dem Curriculum des Bachelorstudienganges

„Psychologie“ der MSB Medical School Berlin entspricht, gefordert. Die Hochschule erläutert vor Ort, dass für diejenigen, die den Bachelorstudiengang an der MSB absolviert haben, auch ein Masterstudienplatz an der MSB vorgehalten wird. Für Externe wird die Äquivalenz mit denen im Bachelorstudiengang der MSB vermittelten Kompetenzen in dem Aufnahmegespräch geprüft. Von externen Bewerberinnen und Bewerbern wird unter anderem ein Praktikum mit mind. zwölf Wochen im Umfang von 30 CP verlangt. Der Nachweis dieses Praktikums ist auch eine Zulassungsvoraussetzung bei den Ausbildungsinstituten. Die Gutachterinnen und Gutachter diskutieren mit der Hochschule, wie mit den unter Umständen sehr heterogenen Eingangsvoraussetzungen bezogen auf die methodische Vorqualifikation umgegangen wird. Die Hochschule erläutert, dass das Modul „Forschungsmethoden I“ im ersten Semester teilweise genutzt wird, um eine einheitliche Basis herzustellen. Weiterhin wurden Tutorien zu qualitativen und quantitativen Methoden eingerichtet.

Die Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen und das Auswahlverfahren zum Masterstudiengang sind in der Zulassungs- und Auswahlordnung unter § 2 und in der Studien- und Prüfungsordnung unter § 2 geregelt und nach Ansicht der Gutachterinnen und Gutachter adäquat.

Aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter gewährleistet die Studienorganisation die Umsetzung des Studiengangskonzeptes für den vorliegenden Masterstudiengang. Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen, Studienmodulen und Studienzeiten gemäß der Lissabon-Konvention sowie die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Leistungen ist in der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung in § 14 geregelt. Die Praxisanteile sind so ausgestaltet, dass Leistungspunkte erworben werden können. Mobilitätsfenster sind curricular eingebunden.

Nach Auffassung der Gutachterinnen und Gutachter sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. Es ist nachzuweisen, welchen Regelungen zum Schutz besonderer personenbezogener Daten vorliegen und wie deren Umsetzung vermittelt und geprüft wird.

3.3.4 Studierbarkeit

Der Gesamtarbeitsaufwand von 3.600 Stunden im Studiengang gliedert sich in 1.476 Stunden Präsenzstunden und 2.124 Stunden Selbstlernzeit. Die Praxisfelder umfassen 300 Stunden. Die Studierenden berichten vor Ort, dass an der Hochschule eine Anwesenheitspflicht besteht und der Studiengang einen klaren Ablauf mit einer intensiven Betreuung vorsieht, den viele Studierende auch schätzen. Die Arbeitsbelastung ist ihrer Ansicht nach zwar hoch, aber nach Einschätzung der Studierenden adäquat für einen Masterstudiengang. Auch die Evaluationsergebnisse zur studentischen Arbeitsbelastung (die für einige Module vorliegen) bestätigen dies. Eine Berufstätigkeit ist laut Studierender in geringem Umfang neben dem Studium möglich. Die Hochschule kommt den Studierenden insofern entgegen, indem sie einen veranstaltungsfreien Tag in der Woche geschaffen hat.

Die erwarteten Eingangsqualifikationen im Studiengang werden aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter durch das Aufnahmeverfahren hinreichend berücksichtigt. Der Workload und die Prüfungsdichte werden seitens der Gutachtenden als angemessen gewertet. Fachliche und überfachliche Studienberatung findet statt. Die Studierenden bestätigen eine gute Erreichbarkeit der Lehrenden, auch außerhalb der Präsenzzeiten. Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Nach Auffassung der Gutachterinnen und Gutachter sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.5 Prüfungssystem

Alle Module im Studiengang werden mit einer Prüfung abgeschlossen. Die Prüfungsleistungen werden in den Modulbeschreibungen aufgeführt. Die Gutachterinnen und der Gutachter können der Verwendung der einzelnen Prüfungsformen bezogen auf die zu erreichenden Kompetenzen folgen und erachten die Prüfungen als wissens- und kompetenzorientiert.

Der Bearbeitungszeitraum der Masterarbeit ist laut Rahmenstudien- und Prüfungsordnung auf drei Monate angesetzt. Das halten die Gutachtenden für einen sehr kurzen Zeitraum. Die Hochschule ergänzt hier, dass die Recherchearbeit viel früher anfängt. In der Regel sind die Masterarbeiten empirische Arbeiten, es gibt aber auch die Möglichkeit für theoretische Arbeiten wie systematische Übersichtsarbeiten oder Metanalysen. Die Themen der Masterarbeiten werden

gemeinsam mit den Lehrenden ausgewählt. Erstgutachter/in der Masterarbeit ist immer ein/e Professor/in der naturwissenschaftlichen Fakultät. Der/die Zweitgutachter/in ist mindestens promoviert. Die Masterarbeiten können auch auf Englisch verfasst werden. Bei der Bewertung werden die Regeln zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis zu Grunde gelegt.

Die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen, Studienmodulen und Studienzeiten gemäß der Lissabon-Konvention sowie die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Leistungen ist in der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung in § 14 geregelt. Die Nachteilsausgleichsregelungen finden sich im Gleichstellungskonzept und in der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung § 6, § 7 und § 11. Die Umrechnung der Noten in die ECTS-Grade ist unter § 10 Absatz 4 in der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung geregelt. Die genehmigte Studien- und Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Nach Auffassung der Gutachterinnen und Gutachter sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

Der Masterstudiengang „Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie“ wird in alleiniger Verantwortung der Medical School Berlin – Hochschule für Gesundheit und Medizin durchgeführt. Das Kriterium hat damit für den vorliegenden Studiengang keine Relevanz.

3.3.7 Ausstattung

Das Department Psychologie verfügt über 19 festangestellte Professuren mit insgesamt 18 VZÄ. Grundsätzlich gilt an der Fakultät Naturwissenschaften die Universitätsregelung mit einer Lehrverpflichtung von neun SWS. Das Verhältnis der Professorinnen und Professoren zu Studierenden liegt bei 1:30. Insgesamt 64 % der Lehre wird von habilitierten Professorinnen und Professoren abgedeckt. Neu berufen werden zum Sommersemester 2019 eine Professur (1,0 VZÄ) für Forschungsmethoden und zwei Professuren für den Bereich Diagnostik (2,0 VZÄ). Um die Breite der Therapieschulen fachlich noch mehr abzudecken und auch vor dem Hintergrund der Reformierung der Psychotherapieausbildung, empfehlen die Gutachtenden langfristig, zusätzlich eine Professur für den Schwerpunkt Psychoanalyse zu berufen.

Die Zahl der wissenschaftlich Mitarbeitenden wurde in den letzten Monaten deutlich erhöht und liegt inzwischen bei 28. Es wird dabei unterschieden zwischen wissenschaftlichen Mitarbeitenden im Bereich Lehre, die teilweise in Promotionsverfahren stehen, und wissenschaftlichen Mitarbeitenden im Bereich Forschung. Das Forschungskonzept der MSB sieht einen weiteren Aufwuchs des akademischen Mittelbaus von 33 auf 56 wissenschaftliche Mitarbeitende bis zum Wintersemester 2022/2023 vor.

Die Hochschule verfügt über kein eigenes Promotionsrecht. Eine Promotionsmöglichkeit besteht in Kooperation mit anderen Hochschulen. Die Forschungsgrundausstattung lehnt sich jedoch, laut Hochschule, an die staatlicher Universitäten an. Das Drittmittelvolumen ist in den letzten Jahren kontinuierlich angestiegen. Ein Konzept zur Personalentwicklung für den wissenschaftlichen Nachwuchs ist vorhanden. Forschungsvorhaben werden von der Hochschule z.B. durch Leistungen wie Deputatsreduktionen oder Unterstützung durch wissenschaftliche Mitarbeitende gefördert. Bei der Berufung von Professuren wird auch darauf geachtet, junge Kolleginnen und Kollegen mit interessanten Forschungsbereichen, Forschungserfahrung und idealerweise eigenen Projekten zu gewinnen. Studierende werden an den Forschungsprojekten beteiligt. Ergebnisse werden auf Tagungen und Kongressen vorgestellt. Auch einzelne Studierende haben bereits Ergebnisse ihrer Masterarbeiten vor der Fachöffentlichkeit präsentiert.

Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden. Die Lehre findet in kleinen Gruppen statt. Die Gutachterinnen und Gutachter gewinnen in den Gesprächen vor Ort den Eindruck, dass das anspruchsvolle Konzept des Studiengangs von einem engagierten und hochqualifizierten Team von Lehrenden umgesetzt wird.

Die Medical School Berlin - Hochschule für Gesundheit und Medizin (MSB) verfügt über eine Präsenzbibliothek. Die Studierenden und Lehrenden der MSB haben zudem die Möglichkeit, die Serviceleistungen nahezu aller wissenschaftlichen Bibliotheken der Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg bzw. des KOBV (Kooperativer Bibliotheksverbund Berlin- Brandenburg) zu nutzen. Die Gebühren werden laut Studierenden von der Hochschule erstattet. Die Hochschule berichtet, dass sie momentan dabei ist, auf digitale Medien umzustellen, Studierende aber nach wie vor Medien in Print-Version erwarten. Die Studierenden vor Ort sind sehr zufrieden mit dem Bestand der Bibliothek, der in den letzten Jahren

stark angestiegen ist. Auch die sehr persönliche und engagierte Beratung durch die Mitarbeitenden der Bibliothek wird geschätzt.

Die Gutachtenden diskutieren mit der Hochschule die zunehmende Entwicklung hin zu Open-Access-Publikationen und die unter Umständen damit verbundenen Kosten („Author-Pays-Modell"). Die konkrete Entwicklung bleibt abzuwarten. Bei der Begehung konnten sich die Gutachtenden von der Ausstattung der Bibliothek und der Testothek mit laut Antrag 260 Testverfahren überzeugen. Im Sinne eines Ausbaus des Faches Diagnostik (s.o.) sollte auch die Testothek weiter ausgebaut werden, ergänzt werden sollten nach Ansicht der Gutachtenden insbesondere Testverfahren für psychologische Testdiagnostik mit Kindern und Jugendlichen (Intelligenz- und Persönlichkeitsdiagnostik, klinische Verfahren).

Nach Ansicht der Gutachterinnen und Gutachter ist die adäquate Durchführung des Studiengangs hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Das Kriterium ist erfüllt.

3.3.8 Transparenz und Dokumentation

Das Studienkonzept und die Studien- und Zulassungsbedingungen werden auf der Homepage sowie in einem studiengangbezogenen Flyer dargestellt. Die Homepage und der Flyer sind aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter hinreichend klar und eindeutig aufgebaut, so dass sich interessierte Studienbewerberinnen und Studienbewerber sowie potentielle Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber angemessen informieren können. Regelmäßig findet ein Tag der offenen Tür statt, an dem sich die Interessierten über das Studienangebot an der MSB informieren können.

Nach Auffassung der Gutachterinnen und Gutachter sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Die Hochschule hat ein Qualitätssicherungskonzept eingeführt, das sich an den Kriterien des EFQM-Modells orientiert. Die Qualität der Studiengänge und die kontinuierliche Weiterentwicklung auf allen Ebenen sind erklärte Ziele der Hochschule. Instrumente zur Lehrevaluation werden eingesetzt.

Die Arbeitsbelastung der Studierenden wird durch Abfragen der Studierbarkeit (Zeitaufwand) im Rahmen der Lehrveranstaltungen erhoben. Der Verbleib der

Absolventinnen und Absolventen wird dokumentiert. Ein Evaluierungsbericht liegt vor. Maßnahmen, die aufgrund der Evaluationsergebnisse studiengangspezifisch abgeleitet wurden, sind in einem Maßnahmenplan dokumentiert. Die Gutachterinnen und Gutachter honorieren, dass an der Hochschule eine Qualitätskultur mit einem hohen Qualitätsanspruch und mit einer deutlichen Studierendenorientierung gelebt wird. Das Verhältnis von quantitativer und qualitativer Evaluation schätzen sie als stimmig ein. Ergebnisse der Evaluationen werden reflektiert und gegebenenfalls Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Studiengangs abgleitet.

Die Studierenden berichten vor Ort ebenfalls, dass Verbesserungsvorschläge auf allen Ebenen aufgenommen und nach Möglichkeit umgesetzt werden. Der Studiengang und zusätzlich jede Kohorte im Studiengang wählt eine Sprecherin bzw. einen Sprecher sowie deren Vertretung. Bei regelmäßigen Treffen zwischen diesen Kurssprecher/innen und der Studiengangsleitung werden Aspekte, die im Studiengang verbessert werden können, thematisiert. Beispielweise wurden die Prüfungstermine auf Wunsch der Studierenden gleichmäßiger verteilt, um die Arbeitsbelastung im Anschluss an das zweite Semester zu reduzieren. Im Gespräch vor Ort regen die Studierenden an, zukünftig mehr interdisziplinäre Veranstaltungen z.B. gemeinsam mit dem Masterstudiengang „Medizinpädagogik“ anzubieten. Auch eine engere Zusammenarbeit mit der Hochschulambulanz halten die Studierenden für wünschenswert.

Nach Auffassung der Gutachterinnen und Gutachter sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Der konsekutive Masterstudiengang wird in vier Semestern in Vollzeit angeboten. Das Kriterium hat somit für den vorliegenden Studiengang keine Relevanz.

3.3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Hochschule verfolgt mit ihrem Konzept zur Chancengleichheit das Ziel, den grundgesetzlichen Gleichstellungsauftrag sowie die landesspezifischen Gesetze zur Gleichstellung von Frauen und Männern konkret umzusetzen. Dafür werden eine Vielzahl von Unterstützungs- und Beratungsangeboten bereitgestellt sowie Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Studium und Familie geschaffen. Die Gutachterinnen und Gutachter haben den Eindruck gewonnen, dass das

Konzept praktiziert und in dem hier zu akkreditierenden Studiengang umgesetzt wird.

Nach Auffassung der Gutachterinnen und Gutachter sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.4 Zusammenfassende Bewertung

Das Konzept der Hochschule, den Studierenden im Bereich Psychologie ein umfassendes Portfolio vom Bachelorstudiengang „Psychologie“ bis hin zur approbierten „Psychologischen Psychotherapieausbildung“, einschließlich Ambulanz, anzubieten, halten die Gutachtenden für eine wertvolle Entwicklung im Sinne der Studierenden. Das Studiengangskonzept des konsekutiven Masterstudiengangs „Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie“ ist ihrer Ansicht nach anspruchsvoll und stimmig. Die transparenten Unterlagen in dem Verfahren zeigen, dass die Hochschule die Erfahrungen und Evaluationsergebnisse der letzten Jahre zur Weiterentwicklung des Studiengangskonzeptes genutzt hat.

Die Änderung des Titels aus strategischen Gründen und im Interesse der Studierenden ist auch Sicht der Gutachtenden nachvollziehbar. Die Erweiterung des Kollegiums um Professuren in Diagnostik und Forschungsmethoden wird begrüßt.

Die Gutachtenden konstatieren weiterhin ein hohes persönliches Engagement der Lehrenden sowie eine sehr gute Betreuungsrelation mit einem hohen Anteil hauptamtlicher Lehre. Die Studierenden vor Ort identifizieren sich mit ihrem Studiengang und äußern sich sehr zufrieden. Sie empfehlen der Hochschule, zukünftig den Ausbau ihrer Forschungsaktivitäten weiterzuverfolgen. Die Ausstattung der Fakultäten, die Einrichtung von Forschungsclustern und der flexible Einsatz von Personalmitteln für Forschung bieten ihrer Meinung nach gute Voraussetzungen.

Zusammenfassend kommen die Gutachterinnen und Gutachter zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung des konsekutiven Masterstudiengangs „Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie“ zu empfehlen.

Die Gutachtenden stellen fest, dass die „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen

und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) im Studiengang erfüllt sind. Die Gutachtenden empfehlen der Akkreditierungskommission der AHPGS, für den Studiengang keine Auflagen auszusprechen.

Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung des Studiengangskonzepts sowie der Studienbedingungen empfehlen die Gutachtenden Folgendes:

- Die Vermittlung diagnostischer Inhalte sollte im Modulhandbuch deutlicher sichtbar oder in eigenen Modulen ausgewiesen sein.
- Die Fakultät sollte langfristig um eine Professur mit Schwerpunkt Psychoanalyse ergänzt werden.
- Die Möglichkeit, englischsprachige Seminare anzubieten, sollte umgesetzt werden.
- Die Testothek sollte insbesondere um Testverfahren für den Bereich psychologische Testdiagnostik für Kinder und Jugendliche ergänzt werden.
- Den Wünschen der Studierenden, mehr interdisziplinäre Veranstaltungen z.B. gemeinsam mit dem Masterstudiengang „Medizinpädagogik“ anzubieten, oder die engere Zusammenarbeit mit der Hochschulambulanz, sollte nach Möglichkeit entsprochen werden.
- In regelmäßigen Abständen sollte an der Hochschule über das Thema Datenschutz bzw. den sicheren Umgang mit sensiblen Daten informiert werden.

4 Beschluss der Akkreditierungskommission

Beschlussfassung vom 14.02.2019 auf Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 20.11.2018 stattfand.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen und das Votum der Gutachtenden.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der in Vollzeit angebotene konsekutive Masterstudiengang „Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie“, der mit dem Hochschulgrad „Master of Science” (M.Sc.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Wintersemester 2014/2015 unter der Studiengangbezeichnung „Klinische Psychologie und Psychotherapie“ und unter der neuen Studiengangsbezeichnung ab Wintersemester 2018/2019 angebotene Studiengang umfasst 120 Credit Points (CP) nach dem ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von vier Semestern vor.

Die Akkreditierung erfolgt für die Dauer von sieben Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.1 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung” (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) am 30.09.2025.

Die Dauer der vorläufigen Akkreditierung vom 15.02.2018 ist gemäß Ziff. 3.3.1 bei der Akkreditierungsfrist mit eingerechnet.

Für den Masterstudiengang werden keine Auflagen ausgesprochen.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen.